



Beschlussvorlage

Nr.: BV/313/2021 / öffentlich

77. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	29.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Ferner macht sich der Rat die Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung sowie der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Planungsgebiet der 77. Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen im südwestlichen Stadtgebiet Friesoythes zwischen der Thüler Straße und der Bundesstraße 72.

Mit diesem vorbereitenden Bauleitplan und dem dazu gehörenden Bebauungsplan Nr. 238 werden die planungsrechtlichen Weichen für eine Wohnbauentwicklung gestellt.

Der Planentwurf hat vom 11.10.2021 bis zum 11.11.2021 erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt, parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zu den im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Aufgrund der vom Landkreis dargelegten Bedenken hinsichtlich der nicht ausreichenden Abarbeitung der Eingriffsregelung bzgl. der Kompensation für den nördlichen und den südlichen Bereich der im Planentwurf dargestellten Wohnbauflächen (= Bereiche, die nicht von dem Bebauungsplan Nr. 238 erfasst werden) wird vorgeschlagen, diese von dem Feststellungsbeschluss auszuklammern. Mit dem Landkreis ist diese Vorgehensweise abgestimmt worden

Es wird empfohlen, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägung
- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht

Bürgermeister